

Vertrag

zwischen

**der Barenboim-Said Akademie gGmbH,
diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Michael Naumann,
Französische Straße 33d,
10117 Berlin**

bezeichnet als **Auftraggeber („AG“)**

und

[...]

bezeichnet als **Auftragnehmer („AN“)**

Auftraggeber und Auftragnehmer nachfolgend bezeichnet als „**Vertragsparteien**“

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrags	3
§ 2 Unterauftragnehmer	4
§ 3 Gestellung von Betriebsräumen	4
§ 4 Weisungsfreiheit/Weisungsbefugnis gegenüber den eingesetzten Servicekräften	5
§ 5 Dienstkleidung und weitere Anforderungen an die Servicekräfte.....	5
§ 6 Vergütung	5
§ 7 Abrechnung	6
§ 8 Haftung	7
§ 9 Eingeschränkte Leistungserfüllung	7
§ 10 Außerordentliche Kündigung.....	7
§ 11 Laufzeit des Vertrags	8
§ 12 Bestandteile des Vertrags	9
§ 13 Sonstiges.....	9
Anlage zum Vertrag – Leistungsbeschreibung.....	10

Präambel

Der AG hat die Dienstleistungen des Veranstaltungsservices/Abenddienstes^{*} im Pierre Boulez Saal europaweit ausgeschrieben. Der AN ist im Rahmen dieser Ausschreibung als leistungsfähiger Vertragspartner ausgewählt worden.

Zwischen den Vertragsparteien wird daher auf der Grundlage der europaweiten Ausschreibung [EU-Amtsblatt 2016/S 234-426573] „Dienstleistungen des Veranstaltungsservices/Abenddienstes im Pierre Boulez Saal“ folgende Vereinbarung (nachfolgend bezeichnet als „**Vertrag**“) geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrags

1.1 Der AN erbringt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für den AG Dienstleistungen des Veranstaltungsservices/Abenddienstes im Pierre Boulez Saal sowie in sonstigen Räumen der Barenboim-Said Akademie wie bspw. dem großen Seminarraum (bis zu 100 Personen).

1.2 Zu allen vom AG bezeichneten Veranstaltungen im Pierre Boulez Saal sowie in sonstigen Räumen der Barenboim-Said Akademie sind folgende Dienstleistungen auszuführen:

- Garderobendienst
- Einlassdienst
- Sonstige Dienstleistungen
- Dienstleistungen Abenddienstleitung

Die weiteren Einzelheiten der vom AN zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der **Anlage** (Leistungsbeschreibung im Rahmen der o.g. europaweiten Ausschreibung).

Der AG informiert den AN über die zu betreuenden Veranstaltungen spätestens vier Wochen im Voraus.

1.3 Im Rahmen des Einlass- und Kontrolldienstes ist je Veranstaltung spätestens zwei Stunden vor Beginn das erforderliche Personal zu stellen, dessen Positionen durch einen Einsatzplan für die jeweilige Veranstaltung festzulegen sind. Der AG kann auch einen späteren Einsatzbeginn, bei Bedarf auch bezogen auf einen Teil der Servicekräfte, festlegen. Die Anzahl der einzusetzenden Servicekräfte wird flexibel und in Abhängigkeit von der erwarteten Auslastung festgelegt. Hier-

^{*} Abenddienst wird als branchenüblicher Begriff im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet; umfasst sind Konzerte und sonstige Veranstaltungen vorrangig in den Abendstunden, aber auch zu anderen Tageszeiten.

zu unterbreitet der AN dem AG spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung einen Vorschlag. Der AG genehmigt diesen Vorschlag oder ändert ihn verbindlich ab. Der AG hat die Letztentscheidungsbefugnis, wie viele Servicekräfte einzusetzen sind. Die folgenden Werte sind als Maximalwerte bei 100% Auslastung der Säle zu verstehen.

- 13 Servicekräfte
- 1 Abenddienstleiter

Der AG kann die Maximalwerte bei einer 100%igen Auslastung jederzeit ändern. Er teilt dem AN eine entsprechende Änderung schriftlich mit.

- 1.4 Der Garderobenservice für das Publikum im Haus des AG wird ohne die Erhebung eines Entgeltes angeboten.
- 1.5 Die Servicekräfte sind auf Wunsch des AG zum Programmheftverkauf bzw. zur Programmheftverteilung verpflichtet. Die Vergütung in § 6 dieses Vertrages umfasst grundsätzlich auch diese Tätigkeit. Der AG und AN können eine darüber hinausgehende Vergütung für die in Satz 1 genannten Tätigkeiten vereinbaren.

§ 2

Unterauftragnehmer

- 2.1 Der Einsatz von Unterauftragnehmern bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des AG.
- 2.2 Der AN hat spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer dem AG mitzuteilen. Jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer hat der AN dem AG ebenfalls mitzuteilen.
- 2.3 Soweit der AN im Rahmen des in der Präambel genannten europaweiten Ausschreibungsverfahrens Unterauftragnehmer benannt und der AG diese akzeptiert hat, gilt die Zustimmung gemäß Absatz 1 als erteilt.

§ 3

Gestellung von Betriebsräumen

- 3.1 Zur Durchführung des Vertrags stellt der AG dem AN Umkleideräume zur Verfügung. Diese stehen dem AN nicht exklusiv zur Verfügung; weitere Servicekräfte (z.B. Cateringdienstleister) werden diese Räume ebenfalls nutzen.
- 3.2 Die Anschrift des AG darf nicht als Sitz des Unternehmens des AN verwendet werden.

- 3.3 Die vom AN im Zuge der Erfüllung seiner Dienstleistungen gemäß § 1 benutzten Räume und Einrichtungen des AG sind pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden bzw. Funktionsstörungen sind dem AG unverzüglich zu melden.
- 3.4 Die Reinigung der in Absatz 1 genannten Betriebsräume obliegt grundsätzlich dem AG.
- 3.5 Die Garderobentischplatten, die Fußbodenplatten im Bereich der Garderoben und die Fenster sind vom AN nicht zu reinigen.

§ 4

Weisungsfreiheit/Weisungsbefugnis gegenüber den eingesetzten Servicekräften

- 4.1 Der AN unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur der zu erbringenden Dienstleistungen vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrags keinerlei Weisungen des AG.
- 4.2 Die Weisungsbefugnis gegenüber gemäß § 1 eingesetzten Servicekräften wird grundsätzlich vom AN ausgeübt.
- 4.3 Die vom AN für die Vertragsdurchführung eingesetzten Servicekräfte müssen mindestens die deutsche und die englische Sprache beherrschen.

§ 5

Dienstkleidung und weitere Anforderungen an die Servicekräfte

- 5.1 Die vom AN gemäß § 1 eingesetzten Servicekräfte müssen sauber gekleidet, fachlich geschult und im Umgang mit dem Publikum zuvorkommend und höflich sein.
- 5.2 Die vom AN eingesetzten Servicekräfte haben stets eine einheitliche Dienstkleidung zu tragen, die grundsätzlich vom AN zu stellen ist. Form, Farbe und Design der Kleidung bedürfen der Zustimmung des AG. Der AG behält sich vor, dem AN eine einheitliche Dienstkleidung zu stellen, die der AN sorgsam zu behandeln hat. Für die Reinigung der Dienstkleidung ist der AN zuständig.

§ 6

Vergütung

- 6.1 Der AN erhält für die Dienstleistungen gemäß § 1 dieses Vertrags folgendes Entgelt pro Stunde:
- An Werktagen (Montag bis Sonnabend)
 - pro Servicekraft ...

- für den Abenddienstleiter [..]
- An Sonntagen / An Feiertagen
 - pro Servicekraft [..]
 - für den Abenddienstleiter [..]

Die Vergütung erfolgt halbstundengenau (d.h. Vergütung pro angefangener halber Stunde).

- 6.2 Den in Absatz 1 genannten Beträgen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.
- 6.3 Werden aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Vorgaben die Kosten des AN, die die Grundlage der in Absatz 1 genannten Entgelte bilden, direkt beeinflusst (z.B. Lohnkosten durch eine Änderung des Mindestlohns gemäß § 1 MiLoG oder eine Änderung eines einzuhaltenden Tarifvertrages), so sind die Vertragsparteien berechtigt, die Entgelte gemäß Absatz 1 einvernehmlich entsprechend anzupassen. Ein Anspruch des AN auf Anpassung der Entgelte gemäß Absatz 1 besteht nur in Höhe des absoluten Betrages, der sich aus den relevanten gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Vorgaben direkt ergibt; so führt beispielsweise eine Erhöhung des Mindestlohns um 0,50 Euro zu einem Anspruch des AN auf Erhöhung des Stundenentgelts um 0,50 Euro.

§ 7 Abrechnung

- 7.1 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage von Zeitzetteln, die der AN für alle eingesetzten Servicekräfte zu führen hat (Sammelzettel für alle an einem Abend eingesetzten Servicekräfte sind möglich)
- 7.2 Der AN wird veranstaltungsbezogen unter Verwendung der Zeitzettel/Sammelzettel gemäß Absatz 1 abrechnen. Die Abrechnung muss mindestens folgende Daten enthalten: Datum der Veranstaltung, Kostenträger pro Veranstaltung (werden vom AG mitgeteilt), Einsatzzeiten der Servicekräfte sowie den Preis. Die Zeitzettel/Sammelzettel gemäß Absatz 1 sind der Abrechnung beizufügen.
- 7.3 Die Abrechnung erfolgt spätestens 5 Arbeitstage (Montag bis Freitag) nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat.

§ 8 Haftung

- 8.1 Der AN haftet dem AG für alle Körper-, Sach- und Vermögensschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Der AN stellt den AG von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die sich aus einer Schlecht- oder Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen oder aus der Verletzung sonstiger vertraglicher und nebenvertraglicher Obliegenheiten ergeben.
- 8.3 Der AN verpflichtet sich, eine Garderobenhaftpflichtversicherung auf seine Kosten abzuschließen mit einer Deckungssumme pro Versicherungsfall von mindestens 2 Mio. EUR für Personenschäden, 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden, wobei die Jahressumme mindestens das zweifache der jeweiligen Einzelsummen betragen muss. Eine entsprechende Versicherung hat der AN dem AG auf dessen Verlangen nachzuweisen.

§ 9 Eingeschränkte Leistungserfüllung

- 9.1 Der AN verpflichtet sich, dem AG unverzüglich jeden Umstand schriftlich anzuzeigen, der die Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Vertrag unmöglich macht oder einschränkt.
- 9.2 Der AN ist zur leistungs- und sachgerechten Erfüllung des Vertrags verpflichtet. Im Fall einer Schlechtleistung der vom AN zu erbringenden Dienstleistungen aus diesem Vertrag kann der AG die Vergütung gemäß § 6 dieses Vertrages angemessen mindern.
- 9.3 Kommt der AN vertraglichen Verpflichtungen auch nach schriftlicher Aufforderung nicht unverzüglich nach, so ist der AG zur Ersatzvornahme berechtigt. Der AN ist in diesem Fall verpflichtet, die hieraus entstandenen Kosten zu tragen.

§ 10 Außerordentliche Kündigung

- 10.1 Der AG ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zum Ende der laufenden Spielzeit ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, wenn
- der AN eine wesentliche Bestimmung des Vertrags – nicht nur geringfügig – verletzt hat und die Verletzung auch nicht nach entsprechender Aufforderung mit Fristsetzung durch den AG abgestellt hat,

- die Vertragsparteien eine wesentliche Änderung des Vertrags vorgenommen haben, die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ein neues Ausschreibungsverfahren erfordert hätte,
 - nach den jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorgaben ein zwingender Ausschlussgrund zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorlag oder ein solcher Ausschlussgrund zu einem späteren Zeitpunkt eintritt,
 - der Vertrag aufgrund einer schweren Verletzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder aus den Vorschriften des GWB, die der Europäische Gerichtshof in einem Verfahren nach Art. 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgestellt hat, nicht an den AN hätte vergeben werden dürfen,
 - der AN nicht mehr die von ihm für diese Aufgabe zu erwartende Zuverlässigkeit gewährleisten kann.
- 10.2 Wird der Vertrag gemäß Absatz 1 gekündigt, kann der AN einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Im Fall des Absatzes 1, 2. Anstrich, steht dem AN ein Anspruch auf Vergütung insoweit nicht zu, wenn und soweit seine bisherigen Leistungen in Folge der Kündigung für den AG nicht von Interesse sind.
- 10.3 Der AG ist im Fall einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, vom AN den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.

§ 11 Laufzeit des Vertrags

- 11.1 Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 1. Februar 2017, wobei der Leistungsbeginn (Beginn der Veranstaltungen im Pierre Boulez Saal) für den 1. März 2017 vorgesehen ist, bis zum 31. Juli 2019 geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, jedoch maximal bis zum 31. Juli 2021, sollte er nicht bis zum 1. Februar des jeweiligen Jahres, in dem die Laufzeit endet, durch AG oder AN gekündigt werden.
- 11.2 Für ein etwaiges Testkonzert im Pierre Boulez Saal sowie eine Schulung des Auftraggebers muss der Auftragnehmer bereits im Februar 2017 zur Verfügung stehen.

§ 12 Bestandteile des Vertrags

- 12.1 Dieser Vertrag umfasst folgende Dokumente und Regelwerke in nachfolgender Geltungsreihenfolge:
- Die Regelungen dieses Vertrags einschließlich der **Anlage** zu diesem Vertrag;
 - Die Ausschreibungsunterlagen im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens (EU-Amtsblatt 2016/S 234-426573)
 - Das Angebot des AN vom [...] im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens
 - Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2003 (BAnz. Nr. 178a).

§ 13 Sonstiges

- 13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.
- 13.3 Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift AG

Unterschrift AN

Anlage zum Vertrag – Leistungsbeschreibung

Konkretisierung der Dienstleistungen des Veranstaltungsservices/Abenddienstes im Pierre Boulez Saal sowie in den sonstigen Räumen der Barenboim-Said Akademie wie bspw. dem großen Seminarraum (bis zu 100 Personen) gemäß §1 des Vertrages.

1. Inhalte der Dienstleistungen

a) Dienstleistungen Servicekräfte

- Garderobendienst
 - Garderobenabnahme, -verwahrung und -ausgabe
 - Abschluss einer Versicherung für Garderoben

- Einlassdienst
 - Einlasskontrolle, insbesondere von Absperrungen und Eingängen in den Zuschauerraum an jeder Tür
 - Kartenabriss und Platzanweisung
 - Anwesenheit von 2-4 Servicemitarbeitern im Saal während der Vorstellung, um bspw. das Fotografieren und Filmen während der Vorstellung zu verhindern
 - Trouble Shooting (Problem- und Beschwerdemanagement)
 - Ansprache zum Freihalten von Gängen und Stuhlreihen
 - Kartenkontrolle an Zuschauer-Blöcken / Bereichen
 - Kontrolle von Akkreditierungen (Zutrittsberechtigung ähnlich Ticket)
 - Steuerung von Menschenströmen durch Information
 - Freihalten von Flucht und Rettungswegen
 - Öffnen und Schließen der Saaltüren vor Beginn, vor und nach den Pausen und am Ende der Vorstellung

- Sonstige Dienstleistungen, insbesondere
 - Aktiver Programmheftverkauf bzw. -verteilung bei Veranstaltungen
 - Erteilung von Auskünften
 - Sitzplatzzuweisung
 - Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen o ä
 - Durchführung von
 - Vorstellungsbegleitenden Buchverkäufen oder Medien
 - Verkaufskationen am Büchertisch
 - Verteilaktionen von Beispielweise Flyern oder Sponsoring Artikeln
 - Sonstige Tätigkeiten jeglicher Art im Bereich des Abenddienstes
 - Vorbereitung von Postversand und Mailingaktionen
 - Einweisung von Arzt und Sicherheitspersonal
 - Im Notfall Evakuierung des Gebäudes
 - In Abstimmung mit Kasse und Vertriebsleitung Verkauf und Ausgabe von Restkarten
 - Mitarbeit beim Catering

- Durchführung von evtl. Besucherbefragungen

b) Dienstleistungen Abenddienstleitung

- Anwesenheit vor, während und nach Veranstaltungen
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Erfüllung aller vertraglichen Leistungen. Organisation, Steuerung, Abwicklung, Abnahme und Dokumentation der Dienstleistungen
- Überwachung der Einhaltung von Terminen hinsichtlich der Aufnahme und Durchführung operativer Leistungen. Zeitnahe Darstellung von Abweichungen und Abstimmung bei solchen.
- Regelmäßige Teilnahme an Besprechungen mit der PBS/BSA
- Organisatorische Abstimmung mit Abendspielleitung und Kasse
- Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden von Gästen und Nutzern
- Planen, Überprüfen, Abstimmen und Kontrolle der Detailterminpläne der eingesetzten Mitarbeiter
- Einsatz und Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen eigenen Personals
- Abrechnung der Programm und sonstigen Verkäufe mit dem PBS
- Unterstützung bei der Ablaufkoordination
- Hilfestellung, ggf. Überwachung und Mitwirkung bei gesetzlich vorgeschriebenen und für den Betrieb sonst notwendigen behördlichen Sicherheitsbestimmungen
- Unfallaufnahme vor, während und nach der Veranstaltung auf dem Betriebsgelände dazu gehört
 - Sicherung der Unfallstelle
 - Umleiten des übrigen Verkehrs
 - Unfallaufnahme nach Vordruck und das Befragen von Zeugen
 - Bei Unfällen mit Personenschäden ist Einschaltung von Polizei, Arbeitssicherheit, Feuerwehr etc. unerlässlich
 - Unterstützung von Beweissicherung
 - Sofortige Meldung an PBS/BSA

2. Anforderungen an die Servicekräfte und die Abenddienstleitung

a) Anforderungen Servicekräfte

- Kommunikativer Umgang mit Publikum
- Höflicher und freundlicher Umgang mit Publikum
- Aufmerksamkeit für Bedürfnisse der Gäste
- Einsatzfreude und Teamfähigkeit
- Schnell und flexibel auf die Wünsche und Bedürfnisse reagieren
- Gepflegtes Auftreten
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (jede weitere Sprache von Vorteil)
- Gutes sprachliches Ausdrucksvermögen

- Ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft, Kommunikationsstärke und Einfühlungsvermögen
- Kenntnis der Berliner Kulturszene
- Interesse an klassischer und oder zeitgenössischer Musik
- Grundverständnis der PBS/BSA (Schulung)
- Zeitlich flexibel
- Botschafter der PBS und BSA
- Toleranter Umgang mit Vielfalt von Gästen (Umgang mit unbewussten Vorurteilen, Vorannahmen und ihrer Überwindung)
- Interkulturelle Kompetenz
- Hilfsbereitschaft bei Fragen und Problemen des Publikums
- In stressigen Situationen Ruhe bewahren und lösungsorientiert handeln
- Mitarbeiter des Abenddienstes müssen regelmäßig geschult werden

b) Anforderungen Abenddienstleitung

- Besonders hohe Handlungs-, Beratungskompetenz und Durchführungskompetenz in administrativen und organisatorischen Dingen
- Selbständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Engagement
- Erstellung von Dienstplänen und Bestellung externer Mitarbeiter
- Aktive Mitarbeit im Fachbereich
- Aktive Zusammenarbeit mit der PBS zur stetigen Verbesserung des Gästemanagements
- Sehr gute Anwenderkenntnisse in MS-Office auch aber nicht nur in Word und Excel
- Fähigkeit, der Situation angepasste Gespräche mit Kunden zu führen, Besprechungen zu leiten und zu erkennen wer, wann, wo Hilfe benötigt und im Rahmen der eigenen Fähigkeiten diese auch zu leisten.
- Kennt die Ziele, Strategie und Leitlinien der PBS/BSA und kann diese in den Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten mit den Arbeitseinheiten in der Gestaltung deren Arbeit einfließen lassen.
- Ist sich der unternehmenspolitischen und sonstigen Rahmenbedingungen bewusst.
- Hat die Fähigkeit im täglichen Handeln die Interessen der PBS/BSA zu berücksichtigen und identifiziert sich mit den Aufgaben, Zielen und Wertschöpfungsarten.
- Hat die Fähigkeit Arbeitsprozesse vor deren finalen Festsetzung zu durchleuchten und Zahlen, Daten und Fakten richtig zu lesen und daraus Methoden zu entwickeln, welche mit gegebenem Aufwand den größten Ertrag bringen
- Sehr gute Leitungsfähigkeit für das Team

3. Räumliche Rahmenbedingungen

- Neu errichtete Akademie und Konzertsaal in den Mauern des ehemaligen Magazins der Staatsoper Unter den Linden

- Veranstaltungen im Pierre Boulez Saal und den Räumen der Barenboim-Said Akademie wie bspw. dem großen Seminarraum (bis zu 100 Personen)
- Umkleidemöglichkeiten nach Geschlechtern getrennt
- Safe für Einnahmen aus Programmheftverkäufen
- Kein eigenes Büro für den Abenddienstleiter

4. Leistungsumfang

Der AG geht derzeit von ca. 150 Veranstaltungen pro Saison/Spielzeit aus (Durchschnittlich ca. 15 pro Veranstaltungen pro Monat). Eine Mindestanzahl von Veranstaltungen pro Jahr bzw. pro Monat garantiert der AG nicht. Der Auftragnehmer muss für mindestens 25 Veranstaltungen pro Monat zur Verfügung stehen. Der Einsatz für weitere Veranstaltungen pro Monat kann im Einvernehmen zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen erfolgen.

Bei einer 100%igen Auslastung des Pierre Boulez Saals ist pro Veranstaltung folgendes Servicepersonal zu stellen (dieser Bedarf kann während der Vertragslaufzeit angepasst werden):

- 1 Abenddienstleiter
- 13 Servicemitarbeiter

Die tatsächliche Anzahl der einzusetzenden Servicekräfte wird flexibel und in Abhängigkeit von der erwarteten Auslastung für jede Veranstaltung vom AG festgelegt.

**Teil B der Vergabe- Preisblatt
unterlagen**

1

Position 01- Abenddienstleiter

Montag bis Samstag in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr

Stundensatz in EUR (max. zwei Nachkommastellen) _____

Position 02 – Servicekraft

Montag bis Samstag in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr

Stundensatz in EUR (max. zwei Nachkommastellen) _____

Position 03- Abenddienstleiter

Sonn- und Feiertage in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr

Stundensatz in EUR (max. zwei Nachkommastellen) _____

Position 04 – Servicekraft

Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr

Stundensatz in EUR (max. zwei Nachkommastellen) _____

Erläuterung Bewertung / Bewertungsbeispiel:

Für die Bewertung werden aus den angebotenen Stundensätzen der Positionen 01 und 02 sowie der Positionen 03 und 04 die Kosten für jeweils einen Konzertabend berechnet. Die Kosten für einen Konzertabend (Montag bis Samstag) fließen zu 70% in den Angebotspreis ein und die Kosten für einen Konzertabend (Sonn-/Feiertags) zu 30%. Der für die Gesamtbewertung maßgebliche Angebotspreis wird ggf. auf zwei Nachkommastellen gerundet. Maßgeblich für die Bewertung ist folgendes Mengengerüst:

Einsatz des Abenddienstleiters à 5 Stunden
Einsatz von 13 Servicekräften à 5 Stunden

(Beispiel:

Angebote Stundensätze Montag bis Samstag

Position 01 - Abenddienstleiter 20 EUR

Position 02 - Servicekraft 14 EUR

Angebote Stundensätze Sonn- und Feiertags

Position 03 - Abenddienstleiter 25 EUR

Position 04 - Servicekraft 16 EUR

Ermittlung Angebotspreis:

$20 \text{ EUR} \times 5 \text{ Stunden} = 100 \text{ EUR}$ sowie $14 \text{ EUR} \times 13 \text{ Servicekräfte} \times 5 \text{ Stunden} = 910 \text{ EUR}$

$1.100 \text{ EUR} \times 0,7 \text{ (Gewichtungsfaktor)} = 770 \text{ EUR}$

Zwischenergebnis: 770

$25 \text{ EUR} \times 5 \text{ Stunden} = 125 \text{ EUR}$ sowie $16 \text{ EUR} \times 13 \text{ Servicekräfte} \times 5 \text{ Stunden} = 1.040 \text{ EUR}$

$1.165 \text{ EUR} \times 0,3 \text{ (Gewichtungsfaktor)} = 349,5 \text{ EUR}$

Angebotspreis: 1.119,50 EUR (maßgeblich für die Bewertung)